

Bundestierärztekammer e. V.

Französische Straße 53, 10117 Berlin, Tel. 030/2014338-0, geschaeftsstelle@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de

Stellungnahme zu den

Ratsschlussfolgerungen zur EU-Tierschutzstrategie 2012-2015 und zum Kommissionsbericht zu Tiertransporten mit Stand 6.3.2012

Die Bundestierärztekammer begrüßt die Strategie der EU für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012 - 2015, insbesondere die im Anhang aufgeführten geplanten Durchführungsbestimmungen und Leitlinien.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Strategie ist die Einführung von Tierschutzindikatoren, die auf eine deutliche Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung und dem Umgang mit Nutztieren ausgerichtet sind. Eine zügige Weiterentwicklung der Tierschutzindikatoren im Rahmen des nationalen Rechts würden wir begrüßen. Die Tierschutzindikatoren könnten die Haltungsbedingungen entscheidend verbessern und auch zur Information der Verbraucher genutzt werden.

Nach verschiedenen Informationen beabsichtigt der Europarat, sich auf seine Kernkompetenz zu beschränken und sich aus dem Bereich Tierschutz zurückzuziehen. Das sieht die Bundestierärztekammer sehr kritisch. Wir bitten die Bundesregierung daher sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass diese an den Europarat appelliert, die Arbeit an den Europäischen Übereinkommen zum Tierschutz fortzuführen. Besonders hervorzuheben ist die Beibehaltung des ständigen Ausschusses zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen. Die Empfehlungen dieses Ausschusses sind eine wichtige Grundlage für die Beurteilung von Tierhaltungen.

Des Weiteren bittet die Bundestierärztekammer

- darauf hinzuwirken, dass für die Haltung von Puten rechtsverbindliche Vorgaben auf EU-Ebene geschaffen werden;
- sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass bei der Haltung bestimmter Tierarten nationale Regelungen zugelassen werden (z. B. Kaninchen), falls die EU keine Anforderungen formuliert hat und dies auch nicht beabsichtigt;
- darauf hinzuwirken, dass der Transport von Schlachttieren EU-weit ausnahmslos auf acht Stunden begrenzt wird.

Wie der Bericht zu den Auswirkungen der VO 1/2005 zeigt, hat sich auf diesem Gebiet nicht viel Positives getan. Die unzureichende lichte Höhe der Fahrzeuge, insbesondere bei zweistöckigen Rindertransporten, ist ein fortbestehendes Tierschutzproblem. Einzelne Bundesländer haben vor einiger Zeit mit der Forderung eines Freiraums von 30 cm (z.B. Thüringen) über dem Widerrist eine klare Regel aufgestellt. Die Bundestierärztekammer bittet um konsequente bundeseinheitliche Umsetzung durch die Tierschutzbehörden und darum, diese Regel auch EU-weit durchzusetzen.

Berlin, den 21. März 2012